



## Bewertungsbericht zur Systemakkreditierung

---

der Katholischen Hochschule Freiburg (KH)

AHPGS Akkreditierung gGmbH  
Sedanstr. 22  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761/208533-0  
E-Mail: [ahpgs@ahpgs.de](mailto:ahpgs@ahpgs.de)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Katholischen Hochschule Freiburg (KH)</b>	<b>2</b>
1.1	Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens	2
1.2	Gegenstand und institutioneller Kontext	3
1.3	Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	5
1.4	Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter	5
1.5	Erste Begehung	6
1.5.1	Merkmalsstichprobe	7
1.5.2	Nachzureichende Unterlagen	7
<b>1.6</b>	<b>Zweite Begehung</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Das Qualitätssicherungssystem der KH Freiburg</b>	<b>10</b>
<b>3</b>	<b>Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates</b>	<b>14</b>
3.1	Kriterium 1 – Qualifikationsziele	14
3.2	Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre	16
3.3	Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung	26
3.4	Kriterium 5 – Zuständigkeiten	28
3.5	Kriterium 6 – Dokumentation	29
3.6	Kriterium 7 – Joint Programmes	30
3.7	Die Merkmalsstichproben	30
3.7.1	Merkmal „Studierbarkeit“	30
3.7.2	Merkmal „Kompetenzorientierte Prüfungen“	32
3.7.3	Merkmal „Kooperationen“	33
3.7.4	Merkmal „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“	34
<b>4</b>	<b>Zusammenfassung und Beschlussempfehlung</b>	<b>36</b>
<b>5</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung</b>	<b>40</b>

# **1 Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Katholischen Hochschule Freiburg (KH)**

## **1.1 Allgemeine Grundlagen des Akkreditierungsverfahrens**

Das Verfahren der Systemakkreditierung an der Katholischen Hochschule Freiburg (KH) hat zum Ziel, die Strukturen und Prozesse darauf hin zu überprüfen, ob sie das Erreichen der Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten, wobei die European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG), die Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden. Entsprechend bescheinigt eine positive Systemakkreditierung der Hochschule gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass Studiengänge, die nach der Systemakkreditierung eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, akkreditiert sind.

Die AHPGS wurde am 31.10.2008 zur Durchführung von Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen.

Dem vorliegenden Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 21.11.2012 die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012 zu Grunde.

Zusätzlich wurde zwischen der KH Freiburg und der AHPGS schriftlich vereinbart, die Stichproben entsprechend der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 durchzuführen.

Die Begutachtung des Qualitätssicherungssystems der Katholischen Hochschule Freiburg erfolgte auf Grundlage

- der Dokumentation und der beigefügten Anlagen,
- der über Stud.IP zur Verfügung gestellten Unterlagen,
- der vor Ort ausgelegten Tischvorlagen,
- der nach der ersten Begehung nachgereichten Unterlagen,
- der Dokumente und Unterlagen zu den Merkmalsstichproben,

- der Gespräche bei den beiden Vor-Ort Begehungen.

Die Dokumentation der Hochschule enthält unter anderem die Darstellung der Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, das Leitbild und das Profil der Hochschule, ihr Studienangebot, die definierten Qualitätsziele und das System der internen Qualitätssicherung im Bereich von Studium und Lehre.

## 1.2 Gegenstand und institutioneller Kontext

Gegenstand der Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg ist das hochschulweite Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre. Das System bezieht sich auf die gesamte Organisation und alle für die Organisation relevanten Prozesse.

Die Katholische Hochschule Freiburg wurde 1971 gegründet und befindet sich in Trägerschaft der „Katholischen Hochschule Freiburg, Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ mit Sitz in Freiburg. Die Gesellschafter der Hochschule sind die Erzdiözese Freiburg sowie die Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritasverband e.V. Freiburg, der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. Die Hochschule unterhält neben dem Standort Freiburg einen weiteren, kleinen Campus in Stuttgart.

Im Jahr 2008 wurde die Struktur der Hochschule grundlegend reformiert, was zu einer Verschränkung von Hochschulträger und Hochschule über den Vorstand als zugleich Geschäftsführung der Trägergesellschaft und Hochschule führte.

Die KH Freiburg verfügt über eine alle Studiengänge übergreifende Kooperationsstruktur. Strategisch relevante Aufgaben der Selbstverwaltung werden in den Organen und Gremien der Hochschule (Hochschulkonferenz, Lehrkonferenz, Forschungs- und Weiterbildungskonferenz sowie Leitungskonferenz, Leitungsbesprechung und Studiengangskommissionen) vorbereitet und besprochen.

Die Hochschulkonferenz setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der Lehrkonferenz sowie der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz. Sie wird von der Rektorin bzw. dem Rektor geleitet, die bzw. der nicht stimmberechtigt ist. Die Hochschulkonferenz entscheidet über alle Angelegenheiten der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind, u. a. über Satzungen, Studien- und Prüfungsordnungen sowie Berufungsordnung und -listen.

Die Lehrkonferenz setzt sich zusammen aus geborenen und gewählten Mitgliedern und wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Lehre geleitet. Mitglied der Konferenz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Die Lehrkonferenz berät über alle Angelegenheiten der Lehre, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz setzt sich ebenfalls aus geborenen und gewählten Mitgliedern zusammen. Sie wird von der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung und Weiterbildung geleitet. Mitglied der Konferenz können die Mitglieder der Hochschule mit Ausnahme des Vorstandes werden. Die Forschungs- und Weiterbildungskonferenz berät über alle Angelegenheiten der Forschung und Weiterbildung der Hochschule, soweit sie nicht anderen Organen übertragen sind.

Jeder Studiengang an der Hochschule verfügt über eine Studiengangskommission als gemeinsames Gremium von Studiengangsleitungen, Studierendenvertretungen und Modulverantwortlichen. Alle Studiengangsleitungen, die jeweils vom Vorstand eingesetzt werden, bilden zusammen den Prorektorinnen und Prorektoren und der Hochschulleitung die Leitungsbesprechung.

Zum Zeitpunkt der Einreichung der Dokumentation umfasst die Katholische Hochschule Freiburg etwa 1.750 Studierende, 34 Professorinnen und Professoren sowie Fachschulrätinnen und -räte sowie etwa 160 Lehrbeauftragte. Als nicht-staatliche, kirchliche Hochschule ist die Katholische Hochschule Freiburg auf der Basis des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg staatlich anerkannt.

Im Oktober 2014 wurde die Katholische Hochschule Freiburg (KH Freiburg) vom Wissenschaftsrat institutionell reakkreditiert.

An der Katholischen Hochschule Freiburg werden elf Studiengänge, davon sieben Bachelor-Studiengänge und vier Master-Studiengänge, angeboten:

- Bachelor-Studiengang „Pfleger“,
- Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“,
- Bachelor-Studiengang „Berufspädagogik im Gesundheitswesen“,
- Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“,
- Bachelor-Studiengang „Pädagogik“,
- Bachelor-Studiengang „Heilpädagogik / Inclusive Education“,
- Bachelor-Studiengang „Management von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen“ sowie
- konsekutiver Master-Studiengang „Klinische Heilpädagogik“,

- konsekutiver Master-Studiengang „Dienstleistungsentwicklung / Development of social and health services“,
- weiterbildender Master-Studiengang „Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen“ und
- weiterbildender Master-Studiengang „Management und Führungskompetenz“.

Alle Studiengänge der Katholischen Hochschule Freiburg haben bereits ein oder mehrere Verfahren der Programmakkreditierung erfolgreich durchlaufen.

### 1.3 Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Im Rahmen der Vorprüfung legte die Katholische Hochschule Freiburg plausibel dar, dass sie ein formalisiertes hochschulweites Qualitätssicherungssystem eingerichtet hat. Die AHPGS stellte am 13.02.2013 aufgrund der eingereichten Unterlagen fest, dass gemäß Ziff. 4.2, 4.3 und 5.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012) die Voraussetzungen zur Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung erfüllt sind.

Das Akkreditierungsverfahren an der Katholischen Hochschule Freiburg folgte folgendem Zeitplan:

Vorprüfung und Verfahrenseröffnung	13.02.2013
Einreichung der Dokumentation	12.03.2014
Berufung der Gutachterinnen und Gutachter durch die Akkreditierungskommission der AHPGS	04.03.2014
Erste Begehung	22.05.2014
Zweite Begehung	14.01.2015

### 1.4 Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

Folgende Gutachterinnen und Gutachter wurden durch die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS am 04.03.2014 berufen:

#### **Herr Torsten Grewe**

Studierender der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

**Frau Helene Maqua**

Abteilungsleiterin der Abteilung Altenhilfe, Diözesan-Caritasverband Erzbistum Köln e.V.

**Herr Prof. Dr. Ulrich Mergner**

Professor der Fachhochschule Köln

**Herr Prof. Dr. Johann Schneider**

Ehemaliger Rektor und Prorektor der Fachhochschule Frankfurt am Main

**Herr Dr. Kurt Sohm**

Leiter der Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung der Fachhochschule Technikum Wien

**Frau Prof. Dr. Annette Vogt**

Vizepräsidentin der Katholischen Stiftungsfachhochschule München

Den Vorsitz der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter hatte Prof. Dr. Johann Schneider inne. Die Curricula Vitae der Gutachterinnen und Gutachter liegen vor. Die Gutachterinnen und Gutachter haben ihre Unbefangenheit jeweils schriftlich gegenüber der Agentur erklärt.

Die Schulung der Gutachterinnen und Gutachter bezüglich ihrer gutachterlichen Tätigkeit erfolgte im Rahmen einer Vorbesprechung am 21.05.2014, am Tag vor der ersten Begehung. Diese konzentrierte sich auf die Regeln und Vorgaben des Verfahrens, die Gutachtenerstellung, die Sichtung der Unterlagen und die Besprechung von Ablauf und Rollen vor Ort einschließlich Gesprächsführung.

Die Begehungen wurden durch eine Vertreterin des Akkreditierungsrates begleitet. Seitens der AHPGS nahmen die beiden verantwortlichen Referentinnen und der Geschäftsführer der AHPGS an der Begehung teil.

## **1.5 Erste Begehung**

Die erste Begehung wurde am 22.05.2014 in den Räumen der Katholischen Hochschule in Freiburg durchgeführt. Während der ersten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, der Gleichstellungsbeauftragten, mit den Studiengangsleitungen, der Verwaltung sowie mit Lehrenden und Studierenden. Die

Organisation der Begehung durch die Katholische Hochschule Freiburg gewährleistete einen reibungslosen Ablauf der Gesprächsrunden.

Mit Abschluss der ersten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule ihre Eindrücke zurück und informierten die Katholische Hochschule Freiburg über die für die Stichprobe ausgewählten Merkmale und über die für die zweite Begehung nachzureichenden Unterlagen.

### **1.5.1 Merkmalsstichprobe**

Die Regeln zur Zusammensetzung und Durchführung der Merkmalsstichprobe wurden nach Aufnahme des Verfahrens verändert. Im Rahmen der ersten Begehung verständigten sich die Gutachterinnen und Gutachter auf die Zusammenstellung der Stichproben gemäß Ziff. 5.8 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013. In den Stichproben soll anhand relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen.

Folgende Merkmale wurden ausgewählt:

#### **Merkmale auf Studiengangsebene**

- Studierbarkeit
- Kompetenzorientierte Prüfungen
- Kooperationen
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

#### **Programme**

Es wurde kein Programm in die Stichprobe aufgenommen. Die Katholische Hochschule Freiburg bietet darüber hinaus auch keine reglementierten Studiengänge an.

### **1.5.2 Nachzureichende Unterlagen**

Die Gutachterinnen und Gutachter überprüften die vorgelegten Unterlagen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit. Folgende Unterlagen wurden für die zweite Begehung nachgefordert:



- Klare Darstellung der Verflechtungen und Wechselwirkungen zwischen hochschulinternem Qualitätsmanagement (HiQ) und Qualitätssicherung,
- Darstellung der Struktur der Kommission zur internen Akkreditierung (KiA),
- Verfahren und Kriterien für die Auswahl der externen Gutachterinnen und Gutachter,
- überarbeitetes Eckpunktepapier mit den operationalisierten hochschulinternen Qualitätszielen/Qualifikationszielen,
- Unterlagen zu zwei internen Akkreditierungsverfahren,
- Papier der Hochschulleitung zu Strukturvorgaben bzgl. Ressourcenplanung in den Studiengängen (Lehrkapazität, Räume, Berechnungsgrundlagen, Zuständigkeit),
- Übersicht über die Häufigkeit der Sitzungen der Gremien und Projektgruppen/Qualitätszirkel,
- Partizipationsmöglichkeiten der Studierenden im Rahmen des Qualitätsmanagements sowie Ziele und Ergebnisse der zum Thema eingerichteten Projektgruppe.

Im Anschluss an die erste Begehung wurde ein Bericht zu den Ergebnissen der Systembegutachtung erstellt und mit den Gutachterinnen und Gutachtern abgestimmt. Der Bericht ging an die Hochschule und die Kommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS zur Kenntnisnahme.

Die nachgeforderten Unterlagen sowie die Dokumentation der Merkmalsstichproben wurden der AHPGS am 01.12.2014 von der KH Freiburg vorgelegt und an die Gutachterinnen und Gutachter weitergeleitet.

## **1.6 Zweite Begehung**

Die zweite Begehung am 14.01.2015 diente der kritischen Analyse der vorgelegten Unterlagen und der Durchführung der Stichproben und wurde ebenfalls in den Räumen der Katholischen Hochschule Freiburg in Freiburg durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter trafen sich bereits am 13.01.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Während der zweiten Begehung führten die Gutachterinnen und Gutachter getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement, mit der Gleichstellungsbeauftragten, mit den Studiengangsleitungen, mit der Verwaltung sowie mit Lehrenden und Studierenden. Die Gesprächsatmosphäre war offen und konstruktiv und die Gutachterinnen und Gutachter konnten sich ein umfassendes Bild von dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule machen.

Mit Abschluss der zweiten Begehung meldeten die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule ihre Eindrücke zurück und informierten die Katholische Hochschule Freiburg über das weitere Vorgehen.

## 2 Das Qualitätssicherungssystem der KH Freiburg

Die Gesellschafterversammlung der Katholischen Hochschule Freiburg hat in ihrem Strategieplan 2010-2014 (Hochschulentwicklungsplan) umfassende strategische Ziele für die Kernprozesse Lehre und Studium sowie Forschung und Weiterbildung, aber auch zur Kulturentwicklung, zum Ressourcen- und Personalmanagement sowie zur Einführung des Hochschulinternen Qualitätsmanagements (HiQ) beschlossen.

Für das Qualitätsmanagement und die damit verbundenen Qualitätsentwicklungsprozesse hat die Hochschule ein Hochschulinternes Qualitätsmanagement (HiQ) aufgebaut, in das im Rahmen der Steuerungsgruppe (SGQ) auch der Vorstand eingebunden ist. Die zentrale Stelle im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die interdisziplinäre und studiengangübergreifende Projektgruppe Qualität (PGQ). Sie bündelt die verschiedenen Qualitätsmanagement-Aktivitäten innerhalb der KH Freiburg, bewertet deren Wirksamkeit und schlägt geeignete Maßnahmen und Aktionspläne vor. In der Projektgruppe Qualität (PGQ) sind die Hochschulleitung, die Prorektorinnen und Prorektoren, Studiengangsleitungen, das Qualitätsmanagement, Mitarbeitende aus den Studiengangssekretariaten und den Service-Bereichen der Hochschule vertreten.

Die PGQ richtet längerfristige Qualitätszirkel (QZ) und temporäre Projektgruppen (PG) ein, die sich der Themen annehmen, bei denen die Hochschule für sich studiengangübergreifend Weiterentwicklungsbedarf identifiziert hat. Konkret arbeiten drei aktuelle Qualitätszirkel zu den Themen Lehre, Forschung, Service. Die Ergebnisse der Qualitätszirkel und Projektgruppen, die für die Konzeption und Durchführung von Studiengängen relevant sind, gehen in ein Eckpunktepapier ein und werden u. a. für die Studiengangsentwicklung und die Qualitätsprüfung der Studiengänge genutzt.

Das Qualitätsmanagement orientiert sich seit 2010 an dem Modell der European Foundation for Quality Management (EFQM). Im Rahmen dieses Prozesses wurde auch das HiQ eingerichtet. Im Jahr 2012 hat die Hochschule das erste Level der EFQM „Committed to Excellence“ erreicht. Als nächstes Ziel strebt die Hochschule die zweite Stufe „Recognized for Excellence“ an. Alle zwei Jahre erstellt die Hochschule einen umfassenden Selbstbewertungsbericht entsprechend den Kriterien der EFQM. Es erfolgt zusätzlich eine externe Überprüfungen durch EFQM-Assessoren.

Struktur, Prozesse und Ziele des Hochschulinternen Qualitätsmanagements (HiQ) sind in einem eigenen HiQ-Handbuch dokumentiert. Seit Einführung des Qualitätsmanagements wurden zusätzliche Personalressourcen aufgebaut. Eine Besonderheit des Quali-

tätsmanagements an der KH Freiburg ist laut Hochschule, dass die Stelle des Qualitätsmanagementbeauftragten mit einer Professur für Qualitätsmanagement und Organisationsentwicklung kombiniert wurde. Gegenwärtig sind über 60 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Qualitätsmanagement eingebunden. Ein Teil der Lehrenden wurde zur EFQM-Assessorin bzw. zum EFQM-Assessor ausgebildet.

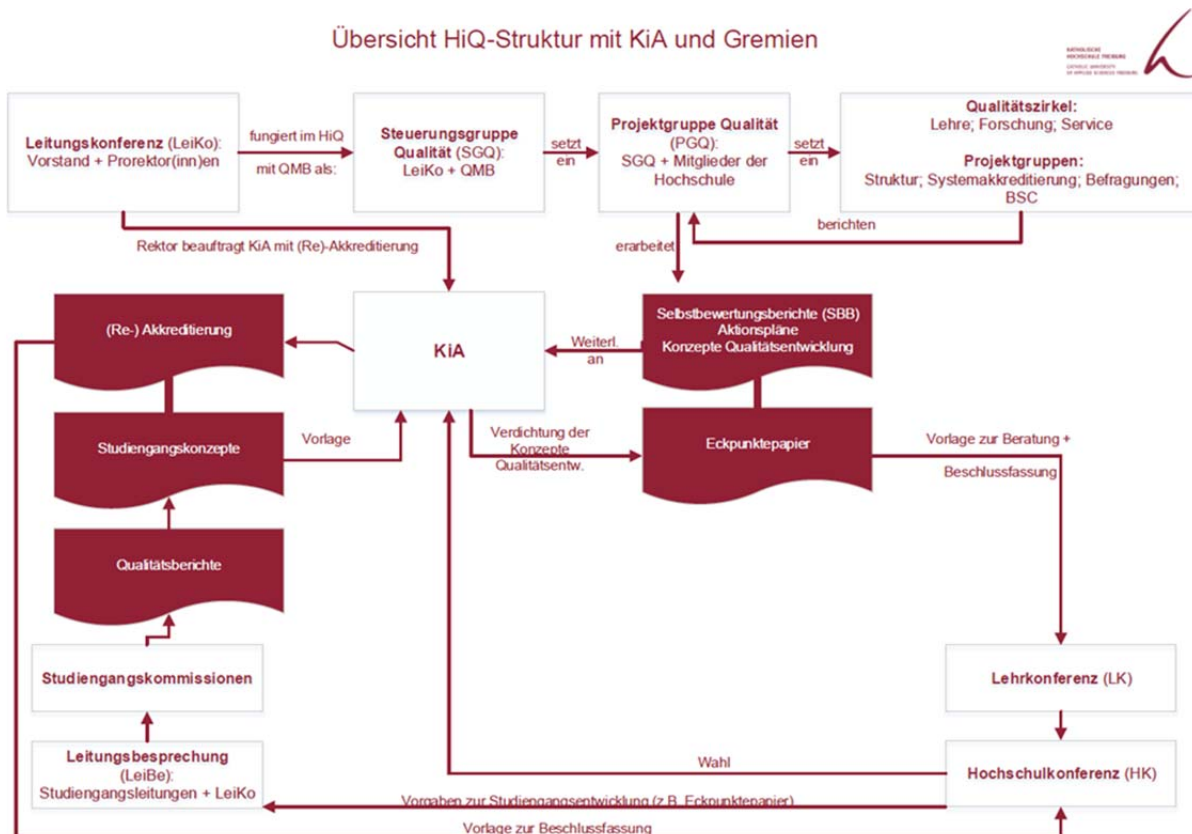


Abbildung 1: Übersicht der Struktur des Hochschulinternen Qualitätsmanagement (HiQ)

Um die Umsetzung der hochschulweiten Qualifikationsziele und der externen Anforderungen auf der Ebene der einzelnen Studiengänge sicher stellen zu können, hat die Hochschule das Instrument der Qualitätsberichte eingeführt. Die Studiengangsleitung erstellt jedes Jahr einen Qualitätsbericht, dessen Struktur vorgegeben ist. Die Qualitätsberichte, die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Modulhandbücher und Studienverlaufspläne sind die Grundlage für folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen:

- jährliche Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch eine Person, die zum Richteramt befähigt ist,
- jährliches Monitoring durch die Kommission zur internen Akkreditierung (KiA) und Überprüfung der Umsetzung des Eckpunktepapiers,

- alle fünf Jahre stattfindende interne Akkreditierung mit externen Experten, zur inhaltlichen Überprüfung des Konzepts der jeweiligen Studiengänge unter besonderer Berücksichtigung der Passung von Qualifikationszielen und Studiengangskonzept. Die interne Akkreditierung erfolgt nach festgelegten Prozessschritten.

Sowohl das Monitoring als auch die interne Akkreditierung berücksichtigen die jeweils aktuellen Vorgaben des Akkreditierungsrates, die ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen sowie den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Zur Umsetzung dieser Qualitätssicherungsmaßnahmen hat die Hochschule eine Kommission zur internen Akkreditierung (KiA) eingesetzt. Die KiA hat die Aufgabe, auf der Basis der geltenden Richtlinien zur Systemakkreditierung sowie auf der Grundlage des Landeshochschulgesetzes des Landes Baden-Württemberg die Qualitätsentwicklung aller Studiengänge der Hochschule zu überprüfen. Die KiA besteht aus drei hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der KH Freiburg. Diese werden auf Vorschlag des Vorstands von der Hochschulkonferenz für vier Jahre gewählt. Der Prozess der internen Akkreditierung der Studiengänge sowie die Aufgaben und die Besetzung der KiA sind in einer hochschuleigenen Akkreditierungsordnung und dem Prozessablauf zur (Re-) Akkreditierung im HiQ-Handbuch geregelt.

Die Basis für die Überprüfung der Studiengänge bildet der studiengangbezogene Qualitätsbericht, der nach einer vorgegebenen Struktur jährlich durch die Studiengangsleiterin oder den Studiengangsleiter verantwortet wird. Teil des Qualitätsberichts sind auch die studiengangbezogenen Evaluationsergebnisse. Die zu beachtenden Kriterien, Vorgaben, Regelungen und Qualitätsziele sind in einem Eckpunktepapier zusammengefasst, welches für die Studiengänge verbindlich ist und regelmäßig durch die KiA aktualisiert wird. Die Eckpunkte orientieren sich in Bezug auf Konzeption und Realisation der Studiengänge u. a. an den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den jeweiligen fachspezifischen Qualifikationsrahmen, an den European Standards and Guidelines for Quality Assurance (ESG), an der Lissabon-Konvention, an dem Landeshochschulgesetz und an Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils gültigen Fassung sowie der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben für die Akkreditierung. Das Eckpunktepapier wird in Kooperation mit der PGQ durch die KiA erarbeitet bzw. aktualisiert, in der Lehrkonferenz beraten und von der Hochschulkonferenz beschlossen.

Alle Studiengänge unterliegen einem jährlichen Monitoring durch die KiA. Alle fünf Jahre werden die Studiengänge einem internen (Re-)Akkreditierungsverfahren unterzogen. Das Verfahren wird im Auftrag des Rektors von der KiA durchgeführt. Im Vorfeld analysiert die Studiengangsleitung in Kooperation mit den Modulverantwortlichen das Studiengangskonzept und legt Veränderungsbedarfe und Entwicklungsziele für den Studiengang fest. Bei grundlegenden Veränderungen oder der Neueinrichtung von Studiengängen prüft die KiA das Konzept und steht beratend zur Verfügung. Anschließend werden Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch in Kooperation mit den Modulverantwortlichen überarbeitet. Die Lehrkonferenz und die KiA prüfen die Dokumente. Anregungen zur Weiterentwicklung werden durch die Studiengangsleitung aufgearbeitet. Die überarbeiteten Unterlagen werden der KiA und dem Rektorat vorgelegt. Es wird eine Rechtsprüfung der Unterlagen durch eine zum Richteramt befähigte Person veranlasst. Nach Fertigstellung der Dokumente erfolgt eine umfassende Prüfung des Studiengangskonzepts durch eine erweiterte Kommission im Rahmen einer Vorortbegehung der Hochschule. Dazu wird die KiA um hochschulexterne Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter der Fachpraxis und Studierende erweitert. Die jeweilige Studiengangsleitung schlägt die externen Experten vor, das Rektorat beruft die Expertinnen und Experten, ohne jedoch an den Vorschlag gebunden zu sein.

Die KiA erstellt innerhalb eines Monats nach der Vorortbegehung, in Kooperation mit den externen Gutachterinnen und Gutachtern, ein schriftliches Gutachten. In dem Gutachten können Empfehlungen und Auflagen vorgeschlagen werden. Die Studiengangsleitung kann Stellung zu dem Gutachten nehmen. Anschließend werden Gutachten und Stellungnahme der Hochschulkonferenz zur Entscheidung vorgelegt. Diese entscheidet abschließend über die Akkreditierung des Studiengangs, wobei sie Empfehlungen und Auflagen aussprechen kann. Die akkreditierten Studiengänge werden von der Hochschulkonferenz beschlossen und auf der Homepage und im Hochschulkompass veröffentlicht.

### 3 Bewertung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Kriterien gemäß den Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012.

#### 3.1 Kriterium 1 – Qualifikationsziele

Die Hochschule hat für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definiert und veröffentlicht. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.

#### Sachstand

Die KH Freiburg bietet laut ihrer Verfassung Studiengänge gemäß Auftrag und Selbstverständnis der katholischen Kirche sowie den hochschulrechtlichen Grundlagen des Landes Baden-Württemberg an. Sie sieht sich verpflichtet, einen eigenständigen Beitrag zur Lösung sozialer Probleme einer pluralen Gesellschaft zu leisten. Die Studienangebote ermöglichen laut Hochschule eine praxisbezogene und wissenschaftlich fundierte Bildung, die zu selbständiger beruflicher Tätigkeit, vorrangig im Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens, befähigt. Die KH Freiburg sieht sich mit ihren Lehr-, Forschungs- und Weiterbildungsangeboten als strategischer Partner ihrer Träger, insbesondere bei der Gewinnung und Weiterqualifizierung von Fach- und Führungskräften.

Vor dem Hintergrund der Dynamik, dem die Studiengänge im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen unterworfen sind, hat die Hochschule für sich eine strategische Positionierung vorgenommen und in ihrem Hochschulentwicklungsplan einen verbindlichen Rahmen für ihre weitere Entwicklung erarbeitet. Die strategischen Ziele und das damit verbundene Ausbildungsprofil werden regelmäßig überprüft und ggf. an geänderte Rahmenbedingungen angepasst. Im Hochschulentwicklungsplan sind unter anderem

1. die Zielsetzungen und Leistungsaufträge in den Bereichen Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung festgelegt und die thematischen und strukturellen Schwerpunkte in diesen Bereichen umschrieben,

2. die Zielsetzungen und Schwerpunkte für die zukunftsbezogene Weiterentwicklung der Hochschule hinsichtlich der Möglichkeit ihrer Absolventinnen und Absolventen zur Promotion und internationaler Ausrichtung benannt,
3. die Schwerpunkte in der Entwicklung der Hochschulkultur sowie,
4. die für die Erreichung dieser Ziele wichtigen strukturellen Rahmenbedingungen (Personalstruktur, Finanzierung, Qualitätsmanagement, Räumlichkeiten und technische Ausstattung) und,
5. die zentralen Ziele für Aktivitäten und Maßnahmen für den Zeitraum 2009 bis 2014 definiert.

Aktuell befindet sich die Hochschule in der Fortschreibung des Strategieentwicklungsprozesses, der in einen Strategieplan für die Jahre bis 2020 einmünden wird.

Profession, confession und compassion sind die im Leitbild festgeschriebenen Leitbegriffe der KH Freiburg. Professionalität bedeutet gute wissenschaftliche Ausbildung, die zur Entwicklung der Professionen einen Beitrag leistet, insbesondere durch die Aneignung von Wissen, Fertigkeiten und sozialen Kompetenzen. Confession bedeutet eine christlich fundierte Werthaltung, die auch zum politischen Engagement befähigt und somit zu einem glaubwürdigen Zeugnis der christlichen Botschaft wird. Compassion beinhaltet die dem Menschen sich zuwendende „Mit-Leidenschaft“. Sie verbindet sich mit dem anwaltschaftlichen und caritativen Engagement der Kirche. Das Leitbild ist unter der Überschrift „Selbstverständnis & Mission“ auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die im Leitbild formulierten Leitbegriffe der Hochschule stellen die Grundlage für die Qualifikationsziele der einzelnen Studiengänge dar. Die Studiengangsleitungen legen die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs vor dem Hintergrund der Vorgaben aus den relevanten Qualifikationsrahmen fest. Auf Studiengangsebene werden die Qualifikationsziele jährlich im Monitoringverfahren durch die KiA überprüft. Die KiA nimmt auf dieser Stufe der Qualitätssicherung auch eine beratende Funktion ein. Alle fünf Jahre werden die Studiengänge einem Akkreditierungsverfahren mit externen Experten unterzogen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die inhaltliche Überprüfung des Studiengangskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Passung von Qualifikationszielen. Transparenz wird, in Bezug auf die angestrebten Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen in den einzelnen Modulen, durch die Modulhandbücher ermöglicht.



## Bewertung

Die KH Freiburg verfügt über ein institutionelles Ausbildungsprofil, welches im Leitbild formuliert und auf der Homepage veröffentlicht ist. Jede Studiengangsleitung ist gehalten, das übergeordnete Ausbildungsprofil in konkrete Qualifikationsziele für den Studiengang und für die einzelnen Module umzusetzen und im Qualitätsbericht und im Modulhandbuch zu dokumentieren. Auf Studiengangsebene werden die Qualifikationsziele im jährlichen Monitoringverfahren und bei den alle fünf Jahre stattfindenden internen Akkreditierungen überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die KH Freiburg hat einen Hochschulentwicklungsplan verabschiedet, in dem klare Ziele, Maßnahmen und Rahmenbedingungen für den Bereich Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung festgelegt sind. Leitbild und Ziele sind in sich stimmig und spiegeln nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter den Anspruch und die hohen Qualitätsanforderungen, die sich die KH Freiburg aktuell und für die Zukunft gesetzt hat, wider.

Der Hochschulentwicklungsplan wird alle fünf Jahre fortgeschrieben. Parallel werden im Hochschulinternen Qualitätsmanagement (HiQ)-Handbuch die Philosophie, die Struktur sowie die Prozesse und Instrumente des Qualitätsmanagements beschrieben. Alle Dokumente sind hochschulintern veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.2 Kriterium 2 – System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Hochschule verfügt und nutzt im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich ein Steuerungssystem. Dieses sichert unter Berücksichtigung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der aktuellen Fassung die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge. Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte, insbesondere wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Das System gewährleistet

- die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten. Hierzu gehören die realistische Einschätzung und Über-

prüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Anwendung des ECTS, sachgemäße Modularisierung, adäquate Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote, Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und der besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierenden mit Kindern, von ausländischen Studierenden, Studierenden mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten und sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen;

- die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung;
- die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben und gegebenenfalls bestehenden Sonderregelungen für Studiengänge, die auf staatlich reglementierte Berufe vorbereiten;
- die Beteiligung bei der Entwicklung und Reform der Studiengänge von Lehrenden und Studierenden, von Absolventinnen und Absolventen und externen Expertinnen und Experten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis.

## Sachstand

Die Hochschule nutzt im Bereich Studium und Lehre ein Steuerungssystem, das unter anderem die Einführung eines Studiengangs, die jährliche Prüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung und die alle fünf Jahre stattfindende (Re-)Akkreditierung eines Studiengangs regelt. Alle Prozesse sind im HiQ-Handbuch beschrieben und dokumentiert. Die regelmäßige interne und externe Überprüfung der Studiengänge orientiert sich an dem PDCA-Zyklus (plan, do, check, act) und erfolgt sowohl anlassbezogen, z. B. bei Änderungen der rechtlichen Vorgaben, als auch routinemäßig jährlich und unter Einbeziehung externer Experten alle fünf Jahre. Geprüft werden die Passung von Kompetenzziele, Prüfungsformen, Formate von Modulen und die Studierbarkeit unter Rückgriff auf die Evaluationsergebnisse. Verantwortlich für die Durchführung der Mo-

monitoringverfahren und der internen Akkreditierung ist die Kommission für interne Akkreditierung (KiA). Die Umsetzung ist in der Akkreditierungsordnung geregelt.

Die Qualifikationsziele des Studienganges orientieren sich am im Leitbild der KH Freiburg formulierten Ausbildungsprofil, welches neben fachlichen Qualifikationszielen auch Ziele wie Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliches Engagement umfasst und die Bedarfe des Arbeitsmarktes berücksichtigt. Im Rahmen der internen Akkreditierung werden die Umsetzung der Qualifikationsziele und der angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, geprüft.

Alle relevanten Qualitätsstandards und Vorgaben für die Weiterentwicklung von Studiengängen sind in dem Eckpunktepapier zur Studiengangsgestaltung zusammengefasst. Das Eckpunktepapier wird von der KiA regelmäßig fortgeschrieben und durch die Hochschulkonferenz verbindlich gemacht. Es regelt neben den hochschulspezifischen Qualitätszielen auch die Vorgaben zur Modularisierung der Studiengänge und zur Vergabe von Leistungspunkten, die Festlegung von Qualifikationszielen auf Studiengangsebene sowie den Workload und dessen Überprüfung anhand der Modulevaluationen. Es umfasst Vorgaben zur Ausgestaltung der kompetenzorientierten Prüfungen, für die Schaffung von Mobilitätsfenstern und die Anrechnung von hochschulischen Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention.

Eine erfolgreiche Akkreditierung durch die erweiterte KiA wird durch ein auf fünf Jahre beschränktes Zertifikat bestätigt, das im Rahmen einer hochschulöffentlichen Veranstaltung von der Hochschulleitung gemeinsam mit dem oder der Vorsitzenden der KiA an die Studiengangsleitung überreicht wird. Die interne Akkreditierung des Studienganges wird dem Ministerium mitgeteilt und im Hochschulkompass sowie auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Die im Rahmen einer Akkreditierung ausgesprochenen Auflagen sind im folgenden Qualitätsbericht des Studienganges zu benennen, ebenso wie der Stand der Maßnahmen und Projekte zur Erfüllung der Auflagen.

Alle ausgesprochenen Auflagen werden in der Projektgruppe Qualität (PGQ) besprochen, um daraus ggf. studiengangsübergreifende Maßnahmen und Projekte im Rahmen des Hochschulinternen Qualitätsmanagements (HiQ) ableiten zu können. Um die Integration der KiA in das HiQ zu sichern, arbeitet mindestens ein Mitglied der KiA kontinuierlich in der Projektgruppe Qualität (PGQ) mit, die Maßnahmen und Projekte zum hochschulinternen Qualitätsmanagement koordiniert.

## Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter kommen nach den Gesprächen vor Ort zu dem Ergebnis, dass die Hochschule im Bereich Studium und Lehre über ein adäquates Steuerungssystem verfügt und es auch nutzt. Das System ist so angelegt, dass die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in der jeweils aktuellen Fassung berücksichtigt werden. Die Verantwortung dafür liegt beim Prorektorat für die Lehre. Die zentrale Steuerungsfunktion liegt bei der PGQ, die über ihre Qualitätszirkel und Projektgruppen die Steuerungsziele festlegt, die im Eckpunktepapier für die Studiengangsentwicklung und deren Monitoring verbindlich werden. Über die Zusammensetzung der PGQ liegt die Hauptverantwortung für die Steuerungsprozesse beim Vorstand der Hochschule. Die Beschlussfassung durch die Hochschulkonferenz stellt die partizipative Legitimation sicher. Die Verantwortung für die Umsetzung der Monitoringverfahren und der internen Akkreditierungen liegt bei der KiA und ist klar geregelt. Die Umsetzung der Akkreditierungsverfahren und Vorgaben für die Studiengänge sind in der Akkreditierungsordnung und im Eckpunktepapier verbindlich festgelegt. Das Eckpunktepapier wird regelmäßig an aktualisierte Regelungen durch die KiA angepasst. Auflagen werden in der Projektgruppe Qualität thematisiert und können so auch studiengangübergreifend Maßnahmen nach sich ziehen und zur Qualitätsentwicklung der Hochschule beitragen. Diese Rückkoppelung der Ergebnisse der Qualitätssicherung zur Ebene der Steuerung ist ein wesentlicher Teil des PDCA-Zirkels.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und neben der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung auch die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung. Die Umsetzung der Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse in Studiengangskonzepte, die studierbar sind und das Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und Qualifikationsprofils gewährleisten, wird sowohl bei dem jährlichen Monitoring durch die KiA, als auch im Rahmen der alle fünf Jahre stattfindenden internen Akkreditierung, überprüft. In das Verfahren der internen Akkreditierung sind Lehrende, Studierende, externe Expertinnen und Experten und Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis eingebunden (vgl. Kapitel 3.3).

Die Gutachterinnen und Gutachter hinterfragen in den Gesprächen vor Ort, ob ein Eckpunktepapier als Vorgabe für die Konzeption von Studiengängen ausreichend ist. Die Hochschule bestätigt, dass die ersten Erfahrungen sowohl des Monitoring als auch der internen Akkreditierungen gezeigt haben, dass neben dem Eckpunktepapier der

KiA eine deutlich größere Rolle der Beratung und der Studiengangsentwicklung zukommt, als das im Vorfeld angedacht war. Die Hochschule begegnet dem, indem den Mitgliedern der KiA studentische Hilfskräfte zur Unterstützung und Entlastung zur Seite gestellt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten diese Entwicklung weg von einem eher überprüfenden Ansatz hin zu einer kollegialen Beratung und Unterstützung der KiA bei der Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen für sinnvoll und empfehlen der Hochschule diesen Weg weiter zu verfolgen. Die Funktion der neutralen Überprüfung (Akkreditierung) obliegt der erweiterten KiA in einem gesonderten Verfahren.

Bezogen auf das Eckpunktepapier vermissen die Gutachterinnen und Gutachter die Verknüpfung zwischen den Entwicklungszielen der Hochschule und den Vorgaben für die Studiengangskonzepte, und raten an, das Papier kontinuierlich zu erweitern.

Zum Zeitpunkt der zweiten Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung hat die KH Freiburg zwei interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt, drei weitere Verfahren wurden initiiert. Die Gutachterinnen und Gutachter sind dementsprechend der Ansicht, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich das erprobte Konzept der internen Akkreditierung bewertet werden kann, nicht aber die Umsetzung des Konzeptes in die Routine. Abzuwarten bleibt, welchen Einfluss die Verfahren des Monitorings und der internen Akkreditierung auf die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung der Studiengänge nehmen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen das einjährige Monitoringverfahren nachvollziehbar in den Qualitätsberichten oder im Gutachten zu dokumentieren. Kritisch sehen die Gutachterinnen und Gutachter das Format der Qualitätsberichte der Studiengänge der ersten beiden internen Akkreditierungen. Die Berichte sind weitgehend deskriptiv und entsprechen nur teilweise den im Eckpunktepapier festgelegten Vorgaben und den Akkreditierungskriterien. So sind zum Beispiel die Modulbeschreibungen sehr unterschiedlich und nicht durchgängig kompetenzorientiert formuliert oder die Präsenzzeiten sind unterschiedlich angegeben. Die Hochschule konnte im Gespräch ergänzend zu den Gutachten jedoch überzeugend vermitteln, dass in den vorliegenden Verfahren alle Kriterien geprüft und bewertet wurden und zukünftig berücksichtigt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule dringend, die Qualität der Berichte (Qualitätsberichte und Gutachten) in dieser Hinsicht zu verbessern und zu vereinheitlichen (vgl. Kapitel 3.4).

Die Gutachterinnen und Gutachter haben dennoch den Eindruck gewonnen, dass das Steuerungssystem der internen Akkreditierung gewährleistet, dass die in den Regeln zu Systemakkreditierung formulierten Kriterien erfüllt werden.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge auf der Basis von qualitativ und quantitativ hinreichenden Ressourcen sowie Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung halten die Gutachterinnen und Gutachter nach den Gesprächen vor Ort für gesichert. Das Berufungsverfahren ist geregelt. Das quantitative Betreuungsverhältnis zwischen Professuren/Studierenden ist angemessen. In jedem Studiengang werden rund 65 % der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren erteilt.

Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, jenseits der Lehrkapazitätsberechnung für die gesamte Hochschule, studiengangbezogen klare Vorgaben für die benötigten Ressourcen zu definieren. Aufgrund der Rückmeldung der Studierenden wurde im letzten Jahr der EDV-Bereich deutlich aufgerüstet. Die Studierenden äußern in den Gesprächen vor Ort den Wunsch nach mehr Lernräumen und einem Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Freiburg. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, diese Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Empfohlen wird darüber hinaus, eine Lehrverflechtungsmatrix anzulegen. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden momentan insbesondere im Verwaltungsbereich mit einem eigenen Fortbildungsbudget durchgeführt und könnten noch in anderen Bereichen ausgebaut werden. Laut Hochschule verfügen auch die Professorinnen und Professoren über ein eigenes Fortbildungsbudget.

Seit 2009 verfügt die KH Freiburg über ein Gleichstellungskonzept. Eine Gleichstellungsbeauftragte wurde gewählt. Das Konzept wird momentan aktualisiert und um neue Ziele und Zielgruppen, z. B. Studierende mit Migrationshintergrund, erweitert. Das aktualisierte Gleichstellungskonzept ist nachzureichen. Zudem wurde zusätzlich eine Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten gewählt. Jährlich wird ein Bericht über die erreichten und neu gesetzten Ziele sowie die umgesetzten Maßnahmen auf der Homepage veröffentlicht.

Die Studierenden wünschen sich den Ausbau der Kinderbetreuungszeit an der Hochschule. Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Betreuungs- und Beratungsangebote an der KH Freiburg an und für sich für umfangreich und vielseitig, empfehlen der Hochschule aber dennoch, die Kinderbetreuungszeiten an die Bedürfnisse der Eltern und die Vorlesungszeiten anzupassen, bzw. individuelle Lösungen zu schaffen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Das überarbeitete Gleichstellungskonzept ist nachzureichen. Die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschul-

wesens erworbener Kenntnisse sind in den Prüfungsordnungen zu regeln (vgl. Merkmalsstichprobe 3.7.2).

### 3.3 Kriterium 3 – Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule besitzt in ein Gesamtkonzept eingebettete Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die den Anforderungen der *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education* genügen.

Das interne Qualitätssicherungssystem verfügt über personelle und sächliche Ressourcen, die Nachhaltigkeit gewährleisten. Es ist geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten.

Es umfasst im Einzelnen

- die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge unter Berücksichtigung der Studien- und Prüfungsorganisation,
- die regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden,
- die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden in Lehre und Prüfungswesen bei der Einstellung sowie deren regelmäßige Förderung,
- die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, verbindliche Verfahren für die Umsetzung von Empfehlungen und ein Anreizsystem.
- Es gewährleistet die Beteiligung von Lehrenden und Studierenden, des Verwaltungspersonals, von Absolventinnen und Absolventen und Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis und stellt sicher, dass in ihrer Entscheidung unabhängige Instanzen (Personen) die Qualitätsbewertungen im Rahmen von internen und externen Evaluationen vornehmen.

#### Sachstand

Das Qualitätssicherungssystem der KH Freiburg deckt die in Teil 1 der ESG (Europäische Standards und Leitlinien zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen) genannten Bereiche ab:

- Die Genehmigung, das Monitoring und die regelmäßige Überprüfung von Studienprogrammen und Abschlüssen erfolgt im Rahmen des jährlichen Monitorings und der alle fünf Jahre stattfindenden internen Akkreditierung.
- Die Beurteilung der Studierenden ist in den Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Ordnungen werden auf der Homepage veröffentlicht.
- Für Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals sind das Berufungsverfahren und die Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module zentral geregelt. Kollegiale Coachings werden durchgeführt. Für Weiterbildungsmaßnahmen steht den Mitarbeitenden in der Lehre ein jährliches Budget zur Verfügung. Es werden jährliche Mitarbeitergespräche durchgeführt.
- Ausstattung und Betreuung der Studierenden werden routinemäßig über quantitative und qualitative Befragungen geprüft.
- Relevante Kennzahlen werden kontinuierlich erhoben. Als studiengangübergreifendes Kennzahlensystem plant die Hochschule eine Balanced Score Card einzuführen.
- Die Information der Öffentlichkeit erfolgt über das Internet.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Qualitätssicherungssystems wurden zusätzliche Personalressourcen geschaffen. Bereits 2010 wurde eine halbe Stelle eines Qualitätsmanagementbeauftragte oder einer Qualitätsmanagementbeauftragter eingerichtet. Zusätzlich wurde seit September 2012 eine halbe Stelle einer Referentin oder eines Referenten für Qualitätsmanagement geschaffen. Sowohl die Führung als auch weite Teile des Lehrpersonals sind in Maßnahmen des Qualitätsmanagements einbezogen. Zahlreiche Projektgruppen und Qualitätszirkel, in die ein Großteil der Angehörigen der Hochschule eingebunden ist, sorgen für eine nachhaltige Verankerung des Qualitätsgedankens und für eine umfassende Qualitäts- und Fehlerkultur in der Hochschule.

## **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Verfahren der Qualitätssicherung in der Hochschule grundsätzlich für geeignet, die Wirksamkeit der internen Steuerungsprozesse im Bereich von Studium und Lehre zu beurteilen sowie die Sicherung und die kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Sie sind beeindruckt von der Dynamik mit der, unter Mitwirkung fast aller Lehrenden, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Hochschule etabliert wur-



den. Angesichts der Überschaubarkeit der Hochschule überrascht die Vielzahl von Gremien im HiQ mit teilweise großen Überschneidungen. Dies hohe Engagement im Sinne der Qualität führt zu einer sichtlichen Belastung aller Akteure. Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule dringend zu überdenken, welche Verfahren, Projektgruppen, Qualitätszirkel und Qualitätsindikatoren zwingend notwendig sind, um die strategisch formulierten Qualitätsziele zu erreichen und ggf. nicht zwingend Notwendiges zu streichen. So könnte zum Beispiel die jährliche Rechtsprüfung nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter statt regelhaft auch anlassbezogen erfolgen. Eine Reduzierung der laufenden Aktivitäten würde den Lehrenden mehr Freiraum für Lehre und Forschung geben und könnte langfristig auch dazu beitragen, dass Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung zu einem nachhaltigen und selbstverständlichen Teil der Hochschulkultur werden.

Weiterhin sind die Gutachterinnen und Gutachter der Ansicht, dass die Hochschule die Auswahlkriterien und die Gewährleistung der Unabhängigkeit von „externen“ Gutachterinnen und Gutachtern, die im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren mitwirken, überdenken sollte. Die Akkreditierungsordnung sieht folgendes vor:

- einen externen Hochschullehrenden mit für den Studiengang einschlägigen Erfahrungen in Lehre und Forschung,
- eine Vertretung der Berufspraxis des Handlungsfeldes, für das der Studiengang ausbildet, sowie
- eine/n Studierende/n einer anderen Hochschule in einem vergleichbaren Studiengang,
- eine/n Studierende/n aus dem zu reakkreditierenden Studiengang.

Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen vor Ort an, dass zwar bei der interne Akkreditierung, nicht aber bei der Entwicklung des Bachelor-Studiengangs „Heilpädagogik“ ein Vertreter der Berufspraxis explizit einbezogen wurde. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang auf Anregung aus der Praxis und in enger Abstimmung mit dieser entwickelt wurde und die Studierenden berufsbegleitend in Form von Projekten in der Praxis mit den Trägern verbunden sind. Demnach ist auch nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter der Kontakt zu den Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern gesichert. Sie raten der Hochschule, dies bei zukünftigen Verfahren auch ausreichend in den Gutachten zu dokumentieren und ein strukturiertes Verfahren der Beteiligung einzuführen. Grundsätzlich sollte jedoch eine Vertretung aus der Berufspraxis in das Verfahren der Studiengangsentwicklung und der internen Akkreditierung einbezogen werden.

Bezogen auf die Beteiligung Studierender an den Verfahren der internen Akkreditierung erläutert die Hochschule, dass es sich als schwierig erwiesen hat, externe Studierende für die Akkreditierungsverfahren zu gewinnen und deshalb Studierende aus dem jeweiligen Studiengang in die Verfahren einbezogen wurden. Die Gutachterinnen und Gutachter halten Studierende aus dem eigenen Studiengang nicht für hinreichend unabhängig, um den Studiengang zu beurteilen. Weiterhin halten sie es für zwingend notwendig, dass unter den Gutachterinnen und Gutachtern auch eine externe Studierende oder ein Studierender sein muss. Die Akkreditierungsordnung ist entsprechend anzupassen. Sie raten der Hochschule, Kontakte und langfristig ein Netzwerk zu externen Studierenden aufzubauen und den studentischen Akkreditierungspool zu nutzen.

Weiterhin empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter darauf zu achten, dass die externen Hochschullehrenden Erfahrung in der Akkreditierung mitbringen und dies auch, genauso wie die Unabhängigkeitsvoraussetzung, in der Akkreditierungsordnung festzuschreiben. Unklar beschrieben ist auch, welchen Anteil und Einfluss die externen Kommissionsmitglieder bei der Erstellung des Gutachtens haben. Die externen Gutachterinnen und Gutachter sollten unbedingt den gleichen Einfluss auf das Gutachten haben, wie die Mitglieder der KiA. Dies ist auch deshalb notwendig, um Beratungs- und Überprüfungsfunktion deutlicher gegeneinander abzuheben. Dementsprechend ist §12 der Akkreditierungsordnung zu präzisieren. Die Akkreditierungsordnung sollte darüber hinaus auch regeln, an welcher Stelle und in welcher Form Absolvierende in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden.

In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen, dass eine regelmäßige Beurteilung der Qualität von Lehrveranstaltungen durch die Studierenden stattfindet. Die Gutachterinnen und Gutachter halten jedoch die Evaluationsordnung in der jetzigen Fassung für unvollständig. Es fehlen z. B. wesentliche Regelungen bezogen auf den Einsatz und die Weiterentwicklung der einzelnen Instrumente. Die zweijährliche Absolventenbefragung ist nicht geregelt. Ebenso fehlt der Hinweis auf den Stellenwert der internen Akkreditierung. Die Evaluationsordnung ist zu überarbeiten und einzureichen. Bezogen auf die Evaluationsergebnisse halten es die Gutachterinnen und Gutachter für dringend erforderlich, studiengangübergreifend eine übersichtliche und aussagekräftige und trotzdem nach Studiengängen segmentierte Berichtsform zu entwickeln. Der Bericht und die transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse könnten die Beteiligungsbereitschaft an der Evaluation fördern und somit die momentan eher geringen Rücklaufquoten erhöhen.

Verbesserungsbedarf sehen die Gutachterinnen und Gutachter bezogen auf die Regelung und Konkretisierung der Verfahren des Monitorings und der internen Akkreditierung in der Akkreditierungsordnung. Zu ergänzen bzw. zu aktualisieren sind hier unter anderem:

- die klare Definition der Akkreditierungszeiträume,
- die Verbindlichkeit des Eckpunktepapiers, z. B. als Anlage der Ordnung,
- die Verantwortlichkeit und der Überarbeitungsturnus bezogen auf das Eckpunktepapier,
- die Unabhängigkeitsvoraussetzung der externen Gutachterinnen und Gutachter,
- die Anforderungen an die externen Gutachterinnen und Gutachter,
- der Hinweis auf die Gültigkeit der Akkreditierung und die Veröffentlichung z.B. im Hochschulkompass sowie
- klare Regelungen und Fristen bezogen auf den Umgang mit und die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen.

Das Kriterium ist teilweise erfüllt. Die geübte und teilweise über Jahre hin gewachsene Praxis ist partiell deutlich besser, als die entsprechenden Regelungen, die für eine personenunabhängige Wirkung sorgen müssen. Die entsprechend überarbeitete Akkreditierungsordnung und die überarbeitete Evaluationsordnung sind nachzureichen.

### 3.4 Kriterium 4 – Berichtssystem und Datenerhebung

Die Hochschule verfügt über ein internes Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert.

#### Sachstand

Die Prozesse der KH Freiburg werden im HiQ-Handbuch „Die gute Hochschule – gemeinsam planen, umsetzen, überprüfen und verbessern“ beschrieben. Hier sind auch die Prozessbeschreibungen zur Einführung, Durchführung und Weiterentwicklung sowie Aufhebung von Studiengängen dargestellt. Ebenfalls beschrieben sind die Vorgaben zur Entwicklung von Studiengängen, die Anforderungen an die Qualitätsberichte der Studiengänge sowie Erläuterungen zum Evaluationskonzept.

Die Hochschule erstellt alle zwei Jahre einen EFQM-Selbstbewertungsbericht, der u. a. Strategie, Prozesse und Ergebnisse der Qualitätssicherung der Hochschule dokumentiert.

Für jeden Studiengang wird jährlich ein Qualitätsbericht erstellt. Die Qualitätsberichte der Studiengänge werden zu einem hochschulweiten Qualitätsbericht aggregiert.

Relevante Dokumente der Hochschule, Unterlagen zum Qualitätsmanagement sowie Entwicklungen und Ergebnisse der Qualitätssicherung in den Studiengängen werden auf der hochschulinternen Online-Plattform (Stud.IP), die allen Mitgliedern der Hochschule zugänglich ist, veröffentlicht.

Über die wichtigsten Ergebnisse der internen Akkreditierungsberichte (sowie gegebenenfalls die Auflagen der KiA) wird im Rahmen der hochschulöffentlichen Veranstaltung sowie auf der Homepage der Hochschule informiert. Die erfolgte Akkreditierung eines Studiengangs wird dem Hochschulkompass angezeigt.

## **Bewertung**

Grundsätzlich halten die Gutachterinnen und Gutachter das Gesamtberichtssystem der Hochschule im Bereich Qualitätsmanagement für ausreichend und sehr umfangreich. Sie empfehlen der Hochschule einhergehend mit der Reduzierung der Vielfalt im Bereich Qualitätssicherung auch eine deutliche Verschlankung des Berichtssystems. Eine weniger komplexe, reduzierte Darstellung der Strukturen, Prozesse und Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Bereich Qualitätssicherung von Studium und Lehre könnte dazu führen, dass sich die bislang eher marginal vertretenen Gruppe der Studierenden stärker in den Bereich Qualitätsmanagement einbringt. Das Datum der Erstellung, die Verantwortlichkeit, die Freigabe und die Version der einzelnen Dokumente der Hochschule sollten jederzeit nachvollziehbar sein. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule sich über eine angemessene Dokumentenlenkung Gedanken zu machen.

Bezogen auf die Qualitätsberichte der Studiengänge stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass sie inhaltlich und formal stark variieren, obwohl klare Vorgaben bestehen. Teilweise sind die Berichte unvollständig. Insgesamt stellen die Qualitätsberichte eine eher deskriptive Beschreibung der Studiengänge dar, trotz ihrer zentralen Rolle für den internen Prozess der Weiterentwicklung und Akkreditierung. Sie empfehlen der Hochschule bei zukünftigen Akkreditierungsverfahren darauf zu achten, dass die Berichte neben der Einhaltung des Mindeststandards durch eine stärkere Formali-

sierung auch die Vergleichbarkeit der Studiengänge ermöglichen. Es sollte deutlich mehr Wert auf aussagekräftige Kennzahlen und Evaluationsergebnisse gelegt werden. In einigen Fällen sollten absolute Zahlen durch aussagekräftigere Quoten ersetzt bzw. ergänzt werden (z. B. Abbruchquote, Betreuungsquote, etc.). Mittels festgelegter Zielgrößen könnte definiert werden, wann Handlungsbedarf besteht. Bei den Modulbeschreibungen sollte durchgängig auf kompetenzorientierte Formulierungen geachtet werden. Der aggregierte Gesamtbericht über alle Studiengänge steht noch aus. Bei der Erstellung dieses Gesamtberichtes ist auf Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Einzelberichte zu achten. Die Hochschule hat vor Ort erklärt, dass sie diese Probleme bereits erkannt und Schritte zu ihrer Behebung ergriffen hat.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.5 Kriterium 5 – Zuständigkeiten

Die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem sind klar definiert und hochschulweit veröffentlicht.

#### Sachstand

Für den Bereich Qualitätsmanagement wurde die Hochschulinterne Qualitätsstruktur (HiQ) aufgebaut. Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem sind im HiQ-Handbuch dokumentiert und auf stud.IP veröffentlicht (vgl. Kapitel 2).

#### Bewertung

Im Anschluss an die Gespräche vor Ort kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Steuerungssystem für Studium und Lehre und im internen Qualitätssicherungssystem definiert und hochschulweit veröffentlicht sind. Sie sind allerdings nur im Zusammenhang mehrerer Dokumente nachvollziehbar und somit für Außenstehende und neue Mitglieder der Hochschule nicht leicht zu erkennen. Grundsätzlich halten die Gutachterinnen und Gutachter das Qualitätsmanagementsystem mit den unterschiedlichen Gremien und Verflechtungen und den vielfältigen Projektgruppen und Qualitätszirkeln allerdings für sehr komplex und damit schwer nachvollziehbar. In den einzelnen Gesprächsrunden wird deutlich, dass auch bei einigen Lehrenden die Rolle der KiA

nicht immer klar nachvollziehbar ist. Die Studierenden sind der Ansicht, dass die Komplexität des Systems eine Hemmschwelle für die Beteiligung der Studierenden ist. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule daher dringend, dass System langfristig zu verschlanken und die Darstellung nachvollziehbarer und transparenter zu gestalten. Zudem sollten die Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende klarer aufgezeigt werden. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Beteiligung der Studierenden am Qualitätsmanagement zwar ein Anliegen der Hochschule ist, die Umsetzung dem aber nicht gerecht wird. Die Hochschule hat verschiedene Projekte initiiert, um dies zu verbessern. Zukünftig werden die Studierenden unter anderem bereits in der Einführungswoche über die Möglichkeiten der Beteiligung an der Studiengangsentwicklung informiert.

Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule zudem darauf zu achten, dass die Struktur des HiQ sich nicht an einzelnen Personen festmacht. Die Verantwortlichkeiten sollten personenunabhängig definiert und ein reiner „Top down“ Ansatz vermieden werden. Sie empfehlen der Hochschule, die HiQ-Strukturen in der Hochschulsatzung festzuhalten.

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.6 Kriterium 6 – Dokumentation

Die Hochschule unterrichtet mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre.

#### Sachstand

Die Träger der Hochschule werden im Rahmen der Gesellschafterversammlung über die entsprechenden Prozesse und Entwicklungen informiert. Daneben wird ein jährlicher Bericht zur Gesamtsituation verfasst, der den Trägern im ersten Quartal des Folgejahres zugeht. Die hochschulrechtlichen Gremien laden in regelmäßigen Abständen Vertreter des HiQ in die Gremien ein um über aktuelle Entwicklungen und Belange informiert zu werden. So werden zum Beispiel die aggregierten Evaluationsergebnisse in der Lehrkonferenz diskutiert.

Mitarbeitende werden regelmäßig durch die Mitarbeitendenzeitschrift „Campus Intern“ über aktuelle Entwicklungen des Qualitätsmanagements informiert. Die Hochschule betont, dass bewusst die Referentin für Networking und Kommunikation Mitglied im HIQ-Team ist und die Aufgabe übernimmt, Ergebnisse und Prozesse des Qualitätsmanagements auf der Homepage transparent darzustellen.

Zusammenfassungen, Berichte der internen Akkreditierungen (Gutachten) sowie das Zertifikat werden im Intranet veröffentlicht. Über die wichtigsten Ergebnisse der internen Akkreditierung und über ausgesprochene Auflagen wird auf der Homepage der Hochschule informiert. Die erfolgte Akkreditierung eines Studiengangs wird dem Hochschulkompass angezeigt.

## Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3.7 Kriterium 7 – Joint Programmes

Die Hochschule stellt sicher, dass an den Partnerhochschulen, die gemeinsam mit ihr Joint Programmes durchführen, geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die Qualität der dort angebotenen Komponenten der Joint Programmes entsprechend den Kriterien 5.4.1 bis 5.4.6 sicherzustellen.

Die KH Freiburg bietet keine Joint Programmes an.

### 3.8 Die Merkmalsstichproben

In den Stichproben soll anhand relevanter Merkmale der Studiengangsgestaltung, der Durchführung von Studiengängen und der Qualitätssicherung untersucht werden, ob die im begutachteten System angestrebten Wirkungen auf Studiengangsebene tatsächlich eintreten und die Studiengänge somit den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Vorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den landesspezifischen Vorgaben entsprechen. Zum Zeitpunkt der Begehung hat die KH Freiburg zwei interne Akkreditierungsverfahren durchgeführt.

#### 3.8.1 Merkmal „Studierbarkeit“

Die Hochschule hat die Daten zu den Studienzeiten und Abbrecherzahlen bereitgestellt. Aus ihnen lässt sich erkennen, dass die Studiengänge generell innerhalb der

vorgesehen Zeiten studierbar sind. Teilweise Überschreitungen von einem Semester werden nicht als Problem angesehen. Immerhin gibt es aber deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Studiengängen und auch eine steigende Tendenz in den letzten Jahren. Die Gutachter empfehlen, diesen Unterschieden nachzugehen und die Ursachen zu analysieren. Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Hochschule das Servicezentrum Studium (SZS) eingerichtet. Hier sind unter anderem folgende Einrichtungen integriert: Allgemeine Studienberatung / Infothek Informationsstelle für studentische Angelegenheiten, Bewerbungsbüro, Praxisreferate, International Office und BAföG-Beratung. Individuell können zusätzliche Beratungsgespräche vereinbart werden. Alle hauptamtlich Lehrenden bieten feste Sprechstunden an. Die Studierenden bewerten die Angebote zur Studienberatung als sehr gut und sind der Ansicht, dass, auch im Zuge des Diversity Managements der Hochschule, Studierende in besonderen Lebenslagen darüber hinaus auf ein individuelles Eingehen auf ihre Bedürfnisse zählen können. Die Studien- und Prüfungsordnungen sowie die Immatrikulationsordnungen sehen einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Beeinträchtigungen vor. Beeinträchtigte Studierende können einen Antrag auf Nachteilsausgleich an den Prüfungsausschuss richten. Mit ihnen wird dann ein individueller Studienverlaufsplan erstellt.

Die Studierbarkeit der Studiengänge der KH Freiburg wird gewährleistet durch die Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikation. Die Zulassungsbedingungen und das Auswahlverfahren sind in der Immatrikulationsordnung geregelt. Der Qualitätsbericht zum Studiengang gibt darüber Auskunft. So setzt z. B. der intern akkreditierte weiterbildende Masterstudiengang „Management und Führungskompetenz“ nach einem qualifizierten Hochschulabschluss eine nachgewiesene berufspraktische Erfahrung von i. d. R. nicht unter einem Jahr sowie Grundkenntnisse in Englisch voraus. Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter in den geprüften Studiengängen angemessen.

Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung erfolgt im Rahmen der Evaluation auf Ebene der Studiengänge. Durch die Gespräche vor Ort wurde jedoch deutlich, dass zum einen die Evaluationsergebnisse aufgrund der geringen Rücklaufquote nicht repräsentativ sind und zum anderen das Feedback der Studierenden, bezogen u. a. auf den Workload in den Studiengängen, realistischer über dokumentierte Evaluationsgespräche erhoben werden kann. Die Ergebnisse der Evaluationsgespräche müssen dann in den Qualitätsberichten aufbereitet werden. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter und nach Aussage der Studierenden ist der Workload in den Studiengängen



angemessen und gleichmäßig verteilt. Sie empfehlen der Hochschule, die intensive Kommunikation mit den Studierenden beizubehalten und sich bei der Bewertung der Studierbarkeit nicht ausschließlich auf die quantitativen Evaluationsergebnisse zu stützen. Auch die Studienplangestaltungen sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nachvollziehbar und gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs. Die Zahl der Prüfungsleistungen entspricht weitgehend dem Prinzip, wonach ein Modul durch nur eine Prüfung abgedeckt werden soll und ist entsprechend moderat.

### **3.8.2 Merkmal „Kompetenzorientierte Prüfungen“**

Die Hochschule hat kompetenzorientiertes Prüfen als strategisch verbindliches Ziel in dem Papier „Neue Formen kompetenzorientierter Lehre“, das vom Qualitätszirkel „Lehre“ ausgearbeitet wurde, formuliert. Die Hochschule bietet zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen hochschuldidaktische Fortbildungen an. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge beschreiben im Allgemeinen Teil die Prüfungsregelungen für alle Studiengänge. Im Besonderen Teil werden die Zuordnung der Module zu den Prüfungen bzw. Prüfungsformen festgelegt. Das Eckpunktepapier enthält Vorgaben zur kompetenzorientierten Gestaltung von Prüfungen. Die Vorgaben zur Anzahl der Prüfungen und zur Verteilung im Studiengangsverlauf werden laut Hochschule im Laufe der kommenden Reakkreditierungsverfahren umgesetzt. Die Passung der Prüfungsformen zu dem angestrebten Kompetenzerwerb wird durch entsprechende Items in der Modulevaluation, durch Rückmeldungen in den Studiengangskommissionen und durch Reflexionsgespräche mit Modulbeauftragten, im Modul Lehrenden und Studierenden von den Studiengangsleitern regelmäßig überprüft.

Die Modulkonstruktion und die damit verbundene kompetenzorientierte Prüfung im Master-Studiengang „Management und Führungskompetenz“, der bereits eine interne Akkreditierung durchlaufen hatte, wurden vor Ort diskutiert. Vor dem Hintergrund der Evaluationsergebnisse und aufgrund von Gesprächen mit Studierenden wurden von der Studiengangsleitung bezogen auf die Prüfungen Entwicklungsziele formuliert, die von den Gutachterinnen und Gutachtern der KiA positiv bewertet wurden. Ansonsten sehen die von den Gutachterinnen und Gutachtern geprüften Studiengänge modulbezogene Prüfungsleistungen vor. Die jeweiligen Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch festgelegt. Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Prüfungsleistungen wissens- und kompetenzorientiert konzipiert. Das Thema kompetenzorientiertes Prüfen wird von der Hochschule aktiv gestaltet und ist nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den Unterlagen überzeugend dargestellt. Die ergriffenen Maßnahmen werden als angemessen

beurteilt. Die Teilnahme an Fortbildungen zum Thema kompetenzorientiertes Prüfen sollte dokumentiert werden.

Die angekündigte Darstellung des Zusammenhangs von Kompetenzziele und Prüfungsformen in den Modulhandbüchern wird begrüßt, die Hochschule sollte hier einen zeitlichen Rahmen benennen.

Bei der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen verweist die Hochschule auf das Landeshochschulgesetz. Die Gutachterinnen und Gutachter halten es für zwingend notwendig, Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse ebenfalls in der Prüfungsordnung zu regeln bzw. zu präzisieren.

### **3.8.3 Merkmal „Kooperationen“**

Die KH Freiburg pflegt eine Vielzahl von Kooperationen mit unterschiedlichen Trägern sowie lehrbezogen und forschungsbezogen auch mit ausländischen und inländischen Hochschulen. Die Strategie der Hochschule sieht stabile Kontakte mit verbindlichen Partnern zu wechselseitigem Nutzen sowie die Konzentration der Kooperation in Studienprogrammen auf Hochschulen, die mit den qualitativen und wertbezogenen Maßstäben der KH Freiburg übereinstimmen, vor. Im Rahmen des HiQ wurde eine Konkretisierung der strategischen Vorgaben erarbeitet und ein schriftliches Konzept zur internationalen Ausrichtung entwickelt. Im International Office werden die Incomings und Outgoings bei Studierenden, Dozierenden und anderen Mitarbeitenden der Hochschule erfasst. Die Hochschule plant hier eine Zielgröße zu definieren um zu überprüfen, ob die diesbezüglichen Aktivitäten den gewünschten Erfolg nach sich ziehen.

Außerhochschulisch kooperiert die KH Freiburg insbesondere mit 28 Fachschulen für soziale Berufe und mit derzeit 15 Kooperationsfachschulen im Bereich „Pflege“. Ziel der Kooperation ist die Anerkennung von ausgewählten Studien- und Prüfungsleistungen der Fachschulen durch die KH Freiburg. Die Kooperationen werden in einem Kooperationsvertrag geregelt. Die Kooperationseinrichtungen haben Verantwortliche für die Qualitätsentwicklung im Studiengang und die Betreuung der Studierenden aus ihren Einrichtungen benannt. Sie stellen von Seiten der Ausbildungseinrichtungen sicher, dass die vertraglichen Regelungen aus dem Kooperationsvertrag umgesetzt werden. Pro Semester findet ein protokolliertes Kooperationstreffen zwischen Kooperationseinrichtung und KH Freiburg statt. Themen sind z. B. die zeitliche Koordination von Ausbildung, Prüfungen und Hochschulpräsenzzeiten. Für die komplexe Abstimmung inhaltlicher Aspekte, wie z. B. Mindestanforderungen oder kompetenzorientier-

tes Prüfen, wurde zusätzlich eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich aus Hochschul- und Fachschullehrenden zusammensetzt und mit diesen Themen beschäftigt.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten die Maßnahmen, bezogen auf die Regelung von Kooperationen, für ausreichend. Die kritische Prüfung der Kooperationsverträge mit Fachschulen zeigte, dass die Verträge sowohl inhaltlich als auch bezogen auf den Detaillierungsgrad unterschiedlich gestaltet sind. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen in der Prüfung der Äquivalenz bezogen auf Inhalt und hochschulisches Niveau der anzuerkennenden Kompetenzen die Hauptaufgabe für die Hochschule. Sie empfehlen darüber hinaus, unter Berücksichtigung der einzelnen Kooperationsvereinbarungen, eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Verträge.

### 3.8.4 Merkmal „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“

Die KH Freiburg hat ein internes Qualitätssicherungssystem installiert, das eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung sicherstellt. Dies wird durch das Monitoring und die interne Akkreditierung der Studiengänge sowie durch die periodische Evaluation auf den unterschiedlichen Ebenen erreicht. Folgende Instrumente werden eingesetzt:

<b>Qualitätsberichte der Studiengänge, jährlich</b>	Qualitätsziele, Beschreibungen der einzelnen Studiengänge
<b>Monitoring der Studiengänge, jährlich</b>	Erhebung von Leistungskennzahlen und Prozess-Indikatoren auf Studiengangsebene sowie u. a. Überprüfung der Studiengangskonzepte und der Learning Outcomes.
<b>Befragungen / Evaluationen</b>	Studierendenbefragungen (Studierendenzufriedenheit) Absolventenbefragungen (alle 2 Jahre) Mitarbeitendenbefragung Lehrveranstaltungsevaluationen (jährlich) Modulevaluationen (jährlich) Weiterbildungsevaluationen Sonstige Evaluationen (Praxisstellenbörse, KIP-Praktika)
<b>Prozessbeschreibung</b>	Transparente und nachvollziehbare Darlegung von Prozessen für alle Mitarbeiter/innen zur Verbesserung der internen Kommunikation.
<b>Akkreditierung / Reakkreditierung alle 5 Jahre durch erweiterte Kommissionen</b>	Externe Qualitätssicherung. Derzeit in Form von Programmen ab 2015 in Verantwortung der Hochschule.

Abbildung 2: Qualitätssicherungsinstrumente der KH Freiburg

Die Ergebnisse der Befragungen und Evaluationen fließen in die Qualitätsberichte ein. Die Qualitätsberichte sind wiederum die Basis für das jährliche Monitoring und die internen Akkreditierungen.

In den Qualitätsberichten der einzelnen Studiengänge finden sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter nur wenig aussagekräftige Evaluationsergebnisse. Die Gutachterinnen und Gutachter hatten zudem Schwierigkeiten nachzuvollziehen, inwieweit die in den Befragungen und Evaluationen erhobenen Items auf Studiengangsebene die übergeordneten Qualitätsziele abbilden und im Sinne des PDCA-Zyklus somit eine Überprüfung der eigenen Qualitätsziele darstellen. Sie empfehlen der Hochschule, Standards für eingesetzte Befragungs- und Evaluationsinstrumente zu entwickeln und die Inhalte klar auf die internen Qualitätsvorstellungen und Qualitätsziele abzustimmen. Es sollten Mittel und Wege gefunden werden, die Repräsentanz der Ergebnisse durch Steigerung der Rücklaufquote zu erhöhen. Dabei sollten nur so viele Items wie unbedingt notwendig erhoben werden. Leistungsdaten und Ergebnisse von Evaluationen sind so aufzubereiten und in die Qualitätsberichte aufzunehmen, dass sie eine Aussage über die Qualität des Studiengangs ermöglichen und für die weitere Qualitätsentwicklung genutzt werden können. Die aus den quantitativen und qualitativen Erhebungen abgeleiteten Maßnahmen sollten auf Studiengangsebene dokumentiert werden.

Die Evaluationsordnung ist zu ergänzen und zu präzisieren (vgl. Kapitel 3.3).

## 4 Zusammenfassung und Beschlussempfehlung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen die konstruktive und offene Gesprächsatmosphäre an der Katholischen Hochschule Freiburg und die große Bereitschaft der Verantwortlichen, mit den Gutachterinnen und Gutachtern in Dialog zu treten. Dies ermöglichte, dass sich die Gutachterinnen und Gutachter über das Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem und die entsprechenden Prozesse ein umfassendes und positives Bild machen konnten. Das große Engagement der Lehrenden, des Verwaltungspersonals sowie der Verantwortlichen des Qualitätsmanagements wurde vor Ort ebenso deutlich wie das hohe Ausmaß an Austausch zwischen allen Ebenen und Gruppierungen der Hochschule. Die Hochschule hat zur regelmäßigen Überprüfung ihrer Studiengänge ein internes Monitoringverfahren und eine alle fünf Jahre stattfindende interne Akkreditierung durch eine Kommission zur internen Akkreditierung (KiA) vorgesehen. Das Eckpunktepapier der Hochschule, welches eine verbindliche Grundlage für die Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen darstellt, gewährleistet die Übereinstimmung der Qualifikationsziele mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und die Einhaltung der jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der ländergemeinsamen und landesspezifischen Strukturvorgaben. Bisher haben zwei Studiengänge die interne Akkreditierung durchlaufen. Die Gutachterinnen und Gutachter werten diese beiden Verfahren noch als Erprobung des in der Akkreditierungsordnung geregelten Ablaufs. Konkrete weitere Schritte, bezogen auf die Überprüfung der weiteren Studiengänge, müssen erst noch gegangen werden. Die Gutachterinnen und Gutachter vertrauen hier jedoch in die Dynamik und den offensichtlichen Willen der Hochschule zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme. Sie sind der Ansicht, dass die KH Freiburg die Verantwortung für die Steuerung von Studium und Lehre und die Qualitätssicherung ihrer Studiengänge übernehmen kann, da sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Studiengangsebene ein hoher Qualitätsanspruch besteht.

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das hohe und langjährige Engagement der Hochschule im Bereich der Qualitätsentwicklung. Ausgehend von der Ausrichtung nach EFQM wurden Strukturen entwickelt, die aber noch nicht optimal auf die Größe der Hochschule und die notwendigen Funktionen abgestimmt sind. Sie sehen eine gewisse Überkomplexität und empfehlen eine Fokussierung auf zentrale Erfordernisse, um das System nachhaltig funktionsfähig zu halten. Grundsätzlich scheint die Arbeitsbelastung der Professorinnen bzw. Professoren sehr hoch. Wichtig ist den Gutachterinnen und Gutachtern, dass das Qualitätsmanagement nicht das Kerngeschäft

der Hochschule im Bereich Studium und Lehre beeinträchtigt, sondern unterstützt. Studierende sind zukünftig auf allen Ebenen des Qualitätsmanagements verstärkt einzubinden und deren Partizipationsmöglichkeiten transparenter darzustellen.

Unklar bleibt für die Gutachterinnen und Gutachter, wie sich das Verhältnis von EFQM, Systemakkreditierung und Studiengangakkreditierung entwickeln wird. Das System wurde schrittweise aufgebaut und aktuell beschäftigt sich eine Vielzahl von Gremien, Qualitätszirkeln und Arbeitsgruppen mit dem Thema Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter überschneiden sich die Anforderungen und Kriterien der unterschiedlichen Verfahren. Durch eine systematische Neuordnung könnten Synergien noch besser genutzt werden.

Zur Nachvollziehbarkeit der Verantwortlichkeit, Aktualität und Weiterentwicklung der Dokumente und Prozesse sollte die Hochschule eine angemessene Dokumentenlenkung einführen. Grundsätzlich weisen die Gutachterinnen und Gutachter darauf hin, dass viele vermeintliche „Schwächen“ der Hochschule sich im Gespräch geklärt haben. Sie raten der Hochschule deshalb, zukünftig mehr Sorgfalt auf die Dokumentation zu legen, das betrifft sowohl die Qualitätsberichte der Studiengänge als auch die Gutachten der internen Akkreditierungen. Eine transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse könnte zudem die Beteiligungsbereitschaft der Studierenden an den Befragungen fördern und somit eventuell die Rücklaufquoten erhöhen.

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission „Systemakkreditierung“ der AHPGS die Akkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg zur empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Akkreditierungskommission der AHPGS, folgende Auflagen auszusprechen:

- Die Akkreditierungsordnung ist zu überarbeiten, zu ergänzen und einzureichen. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu regeln:
  - die Verbindlichkeit des Eckpunktepapiers,
  - die Unabhängigkeitsvoraussetzung und die Anforderungen an die externen Gutachter und Gutachterinnen,

- die regelhafte und zwingende Teilnahme von Studierenden und Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern an den internen Akkreditierungen,
- die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in das Verfahren,
- der Anteil und die Verantwortung der externen Gutachterinnen und Gutachter, bezogen auf die Erstellung des Gutachtens,
- der Hinweis auf die Gültigkeit der Akkreditierung und die Veröffentlichung z.B. im Hochschulkompass sowie
- der Umgang mit und die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen.
- Die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind in den Prüfungsordnungen zu regeln.
- Die Evaluationsordnung ist zu konkretisieren und einzureichen. Zu regeln sind u. a.:
  - der Rhythmus der Erhebungen, z. B. die Durchführung der Absolventenbefragung alle zwei Jahre,
  - die eingesetzten Instrumente,
  - die Berichterstellung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse,
  - das Verfahren zur Ableitung von Maßnahmen,
  - der Verweis auf das Verfahren der internen Akkreditierung als externe Evaluation sowie
  - die Verbindlichkeit der Vorgaben.
- Das überarbeitete Gleichstellungskonzept ist nachzureichen.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule sprechen die Gutachterinnen und Gutachter folgende Empfehlungen aus:

- Bezogen auf Studiengangskonzepte und deren Darstellung in den Qualitätsberichten sollte der KiA zukünftig eine deutlich mehr beratende als prüfende Funktion zukommen.
- Langfristig sollte ein Netzwerk zu externen Studierenden aufgebaut und der studentische Akkreditierungspool für die Auswahl der studentischen Gutachterinnen und Gutachter genutzt werden.
- Die Qualität der Qualitätsberichte und Gutachten der einzelnen Studiengänge sollten verbessert und vereinheitlicht werden.

- Bezogen auf einzelne Kennzahlen auf Studiengangsebene sollten klare Mindestgrößen und Zielgrößen zur Orientierung entwickelt werden, z.B. für benötigte personelle Ressourcen.
- Die eingesetzten Befragungsinstrumente sollten auf die formulierten Qualitätsziele abgestimmt werden.
- Die in den Qualitätsberichten dargestellten Evaluationsergebnisse und Leistungskennzahlen sind aussagekräftig aufzubereiten und ggf. mit Zielgrößen zu hinterlegen, so dass sie als Indikator für die Qualität der Studiengänge herangezogen werden können.
- Ein Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Freiburg ist, wenn möglich, abzuschließen. Kooperationsverträge mit externen Kooperationspartnern sollten soweit wie möglich vereinheitlicht werden.



## 5 Beschluss der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 30.04.2015**

Beschlussfassung vom 30.04.2015 auf Grundlage der von der Katholischen Hochschule Freiburg eingereichten Dokumentationen einschließlich der Anlagen, der nachgereichten Unterlagen und der Unterlagen auf Stud.IP (Stand Dezember 2014) sowie des Gutachtens zur Systemakkreditierung.

Dem Verfahren liegen entsprechend dem Vertragsabschluss vom 21.11.2012 die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23.02.2012 zu Grunde. Zusätzlich wurde zwischen der Katholischen Hochschule Freiburg und der AHPGS schriftlich vereinbart, die Stichproben entsprechend der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013 durchzuführen.

Das Verfahren zur Systemakkreditierung wurde am 13.02.2013 mit dem Abschluss der Vorprüfung eröffnet. Mit Beschluss der Akkreditierungskommission vom 04.03.2014 wurden die Gutachterinnen und Gutachter berufen. Die erste Begehung fand am 22.05.2014 statt. Die Akkreditierungskommission hat am 31.07.2014 den Bericht zur ersten Begehung zur Kenntnis genommen und die von den Gutachterinnen und Gutachtern vorgeschlagenen Stichproben bestätigt. Die zweite Begehung fand am 14.01.2015 statt.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum im Gutachten.

Ergänzend zum Votum der Gutachterinnen und Gutachter hält die Akkreditierungskommission für erforderlich, die Akkreditierungsfrist der Studiengänge in der Akkreditierungsordnung zu regeln. Des Weiteren hält sie die Sicherstellung der studentischen Beteiligung auf allen Ebenen des Qualitätssicherungssystems für erforderlich entsprechend Kriterien 2 und 3 und spricht diesbezüglich eine Auflage aus.

Akkreditiert wird das interne Qualitätssicherungssystem der Katholischen Hochschule Freiburg im Bereich von Studium und Lehre, das geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge zu gewährleisten. Studiengänge, die nach den Vorgaben des akkreditierten Systems eingerichtet werden oder bereits Gegenstand der internen Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems waren, sind somit akkreditiert.

Die Systemakkreditierung der Katholischen Hochschule Freiburg wird für die Dauer von sechs Jahren ausgesprochen gemäß Ziff. 6.2.1 der Regeln i. d. F. vom 23.02.2012 und ist gültig bis zum 30.09.2021.

Folgende Auflagen werden ausgesprochen:

1. Die Akkreditierungsordnung ist zu überarbeiten, zu ergänzen und einzureichen. Dabei sind folgende Aspekte zu regeln:
  - die Akkreditierungsfrist der Studiengänge,
  - die Verbindlichkeit des Eckpunktepapiers,
  - die Unabhängigkeitsvoraussetzung und die Anforderungen an die externen Gutachterinnen und Gutachter,
  - die regelhafte und zwingende Teilnahme von Studierenden und Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern an den internen Akkreditierungen,
  - die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in das Verfahren,
  - der Anteil und die Verantwortung der externen Gutachterinnen und Gutachter, bezogen auf die Erstellung des Gutachtens,
  - der Hinweis auf die Gültigkeit der Akkreditierung und die Veröffentlichung sowie
  - der Umgang mit und die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen.
2. Die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind in den Prüfungsordnungen zu regeln.
3. Die Evaluationsordnung ist zu konkretisieren und einzureichen. Zu regeln sind
  - der Rhythmus der Erhebungen, z. B. die Durchführung der Absolventenbefragung alle zwei Jahre,
  - die eingesetzten Instrumente,
  - die Berichterstellung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse,
  - das Verfahren zur Ableitung von Maßnahmen,
  - der Verweis auf das Verfahren der internen Akkreditierung als externe Evaluation sowie
  - die Verbindlichkeit der Vorgaben.

4. Es ist nachzuweisen, dass Studierende auf den unterschiedlichen Ebenen des Qualitätssicherungssystems einbezogen werden und deren Partizipationsmöglichkeiten transparent sind.
5. Das überarbeitete Gleichstellungskonzept ist nachzureichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 6.1.2 der Regeln i. d. F. vom 23.02.2012 bis zum 30.01.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 6.4.4 der Regeln i. d. F. vom 23.02.2012 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis in der Regel zum Widerruf der Akkreditierung führt.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt:

- Das Qualitätssicherungssystem ist zu verschlanken. Eine Reduzierung der Gremien, Qualitätszirkel und Arbeitsgruppen wird angeraten.
- Es ist ein Management-Informationen-System zu implementieren, z.B. eine Balanced Score Card.
- Die Beteiligung der Studierenden ist auf allen Ebenen des internen Qualitätssicherungssystems zu verankern.
- Bezogen auf Studiengangskonzepte und deren Darstellung in den Qualitätsberichten kommt der Kommission zur internen Akkreditierung (KiA) zukünftig eine deutlich mehr beratende als prüfende Funktion zu.
- Langfristig ist ein Netzwerk zu externen Studierenden aufzubauen und der Studentische Akkreditierungspool für die Auswahl der studentischen Gutachterinnen und Gutachter zu nutzen.
- Die Qualität der Qualitätsberichte und Gutachten der einzelnen Studiengänge sind zu verbessern und zu vereinheitlichen.
- Bezogen auf einzelne Kennzahlen auf Studiengangsebene sind klare Mindestgrößen und Zielgrößen zur Orientierung zu entwickeln, z.B. für benötigte personelle Ressourcen.
- Die eingesetzten Befragungsinstrumente sind auf die formulierten Qualitätsziele abzustimmen.

- Die in den Qualitätsberichten dargestellten Evaluationsergebnisse und Leistungskennzahlen sind aussagekräftig aufzubereiten und ggf. mit Zielgrößen zu hinterlegen, so dass sie als Indikator für die Qualität der Studiengänge herangezogen werden können.
- Ein Kooperationsvertrag mit der Universitätsbibliothek Freiburg ist abzuschließen. Kooperationsverträge mit externen Kooperationspartnern sind zu vereinheitlichen.

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission Systemakkreditierung vom 12.02.2016**

Am 12.01.2016 hat die Katholische Hochschule Freiburg folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Anschreiben,
- Erläuterung zur Auflagenerfüllung,
- Akkreditierungsordnung (Stand: 02.12.2015),
- Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor- und Masterstudiengänge der KH Freiburg (Stand: 04.11.2015),
- Evaluationsordnung (Stand: 02.12.2015),
- Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende im Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Freiburg,
- Gleichstellungskonzept (Stand: Dezember 2015).

Die Umsetzung der am 30.04.2015 von der Kommission Systemakkreditierung ausgesprochenen Auflagen wird von der Hochschule in der *Erläuterung zur Auflagenerfüllung* beschrieben.

Die eingereichte *Akkreditierungsordnung* wurde ergänzt und überarbeitet: die Akkreditierungsfrist der Studiengänge wurde auf maximal sechs Jahr festgelegt und der Umgang mit der Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen sowie die Gültigkeit und die Veröffentlichung der Ergebnisse geregelt. Das Eckpunktepapier (Richtlinien zur Studiengangentwicklung) gilt als verbindliche Vorgabe für die Entwicklung und Weiterentwicklung eines Studiengangs. Die Unabhängigkeitsvoraussetzungen, die Anforderungen, der Anteil und die Verantwortung der externen Gutachterinnen und Gutachter an der Erstellung des Gutachtens, die regelhafte Teilnahme von Studierenden und Praxisvertreterinnen und -vertretern an den internen Akkreditierungen sowie die Einbindung

von Absolventinnen und Absolventen sind in der Akkreditierungsordnung festgeschrieben.

Das Verfahren und die Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der eingereichten *Ordnung zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten auf Bachelor- und Masterstudiengänge der KH Freiburg* beschlusskonform geregelt.

Die *Evaluationsordnung* wurde konkretisiert und um den Rhythmus der Erhebungen, die eingesetzten Instrumente, die Berichterstellung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse, das Verfahren zur Ableitung von Maßnahmen, den Verweis auf das Verfahren der internen Akkreditierung als externe Evaluation sowie die Verbindlichkeit der Vorgaben ergänzt.

Organisatorische und strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Beteiligung der Studierenden im Qualitätsmanagementsystem wurden geplant und umgesetzt und sind in dem Dokument *Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende im Qualitätsmanagementsystem der Katholischen Hochschule Freiburg* beschrieben. Partizipationsmöglichkeiten für Studierende sind laut diesem Dokument transparent auf der Webseite dargestellt.

Das bei der Vor-Ort-Begehung angekündigte überarbeitete *Gleichstellungskonzept* wurde in der aktuellen Version eingereicht.

Die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung fasst am 11.02.2016 folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Katholischen Hochschule Freiburg, Systemakkreditierung stellt die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung fest, dass die im Beschluss vom 30.04.2015 ausgesprochenen und nachfolgend genannten Auflagen erfüllt sind:

1. Die Akkreditierungsordnung ist zu überarbeiten, zu ergänzen und einzureichen. Dabei sind folgende Aspekte zu regeln:
  - die Akkreditierungsfrist der Studiengänge,
  - die Verbindlichkeit des Eckpunktepapiers,
  - die Unabhängigkeitsvoraussetzung und die Anforderungen an die externen Gutachterinnen und Gutachter,

- die regelhafte und zwingende Teilnahme von Studierenden und Praxisvertreterinnen und Praxisvertretern an den internen Akkreditierungen,
  - die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen in das Verfahren,
  - der Anteil und die Verantwortung der externen Gutachterinnen und Gutachter, bezogen auf die Erstellung des Gutachtens,
  - der Hinweis auf die Gültigkeit der Akkreditierung und die Veröffentlichung sowie
  - der Umgang mit und die Erfüllung bzw. Nichterfüllung von Auflagen.
2. Die Verfahren und Kriterien für die Anrechnung außerhalb des Hochschulwesens erworbener Kenntnisse sind in den Prüfungsordnungen zu regeln.
3. Die Evaluationsordnung ist zu konkretisieren und einzureichen. Zu regeln sind
- der Rhythmus der Erhebungen, z. B. die Durchführung der Absolventenbefragung alle zwei Jahre,
  - die eingesetzten Instrumente,
  - die Berichterstellung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse,
  - das Verfahren zur Ableitung von Maßnahmen,
  - der Verweis auf das Verfahren der internen Akkreditierung als externe Evaluation sowie
  - die Verbindlichkeit der Vorgaben.
4. Es ist nachzuweisen, dass Studierende auf den unterschiedlichen Ebenen des Qualitätssicherungssystems einbezogen werden und deren Partizipationsmöglichkeiten transparent sind.
5. Das überarbeitete Gleichstellungskonzept ist nachzureichen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.